



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0021

Kontrollstelle illegale Beschäftigung

- Antrag der Fraktionen von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 31.01.2023 -

Beim Hearing des Wirtschaftsausschusses am 07.03.2022 betreffend „Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei kommunalen Auftragsvergaben“ haben die Panel-Teilnehmer*innen illegale Beschäftigung als großes Problem in Wiesbaden identifiziert. Dieses Problem ist bei Vergaben der öffentlichen Hand sogar noch gravierender als in der freien Wirtschaft, weil bei der öffentlichen Vergabe der niedrigste Preis meist ausschlaggebend ist.

Auch der Kölner Experte Markus Lachmann betonte beim Hearing die positive Wirkung und Erfolge der jahrelangen Arbeit bei der Kontrollstelle der städtischen Vergaben in Köln.

Nicht nur für die Beschäftigten und die öffentliche Hand hat der Sozialkassen- und Arbeitszeitbetrug auf Baustellen und bei anderen Auftragnehmern viele negative Auswirkungen, wie z.B. fehlende Sozialversicherungs-, Renten- und Steuerzahlungen. Dies führt auch dazu, dass viele lokale Unternehmen nicht mehr an öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen wollen, da sich niedrigste Preise nicht mit ihrem Qualitätsanspruch an Arbeitsbedingungen und das jeweilige Gewerk vereinbaren lassen. Häufig beklagen Unternehmen sogar, dass sich die Zuschlagssummen nicht mit den geltenden Mindestlöhnen vereinbaren ließen, Dumpinglöhne und Schwarzarbeit demnach absehbar seien

Die Antwort des Magistrats vom 03.08.2022 (22-F-63-0044) hat ergeben, dass derzeit keinerlei anlasslose Prüfungen stattfinden: die Stadt und ihre Eigenbetriebe vertrauen stattdessen darauf, dass sich die Auftragnehmer*innen an ihre Erklärungen halten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- I. ein Konzept für eine städtische Kontrollstelle nach Kölner Vorbild zu entwickeln, welches die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Mindestlöhne, Lohnabrechnungen und Sozialabgaben durch entsprechende Kontrollen sicherstellt, Verstöße (wie ausbeuterische Arbeitsbedingungen) erfasst und diese sanktioniert.
- II. bei diesem Konzept für eine „Kontrollstelle Illegale Beschäftigung“ folgende Aspekte aufzugreifen und rechtssicher zu verankern:
 1. Implementierung von angemessenen Vertragsstrafen sowohl für Aufträge der Kernverwaltung als auch von Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften.
 2. Einrichtung eines internen Meldesystems, das größere Vergaben (ab 50.000€ Auftragsvolumen) auch von Eigenbetrieben sowie städtischen Gesellschaften an die Kontrollstelle meldet.
 3. Organisatorischer Aufbau und Zuordnung der Kontrollstelle im Magistrat mit entsprechenden Informationsrechten.

4. Kooperation und Vernetzung mit staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden (Zoll, Landespolizei, Staatsanwaltschaft) bei der systematischen Überprüfungen von Arbeitsstätten und Auftragnehmern
- III. bis zu den Haushaltsberatungen das erbetene Konzept nebst den damit verbundenen Bedarfen an Personal- und Sachmitteln vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I und III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister